

Schriftliche Frage Nr. 366 vom 1. September 2023 von Herrn Balter an Herrn Ministerpräsident Paasch als Nachfrage zum Thema Kirchenfabriken¹

Frage

Die mündliche Frage Nr. 1201 von Kollege F. Mockel (Ecolo) bezüglich der Vermögensoffenlegung der Kirchenfabriken² haben Sie in der Kontrollsitzung vom 16.01.2023 beantwortet: In der Bürgermeisterversammlung Ende Dezember 2022 befürworteten alle Gemeinden, die Kirchenfabriken zu verpflichten, ihre Vermögen offenzulegen. Um die Bestimmungen also zu verschärfen, wolle die Regierung bereits in der kommenden Woche einen entsprechenden Erlass in erster Lesung verabschieden und diesen den Gemeinden mit der Bitte um Rückmeldung übermitteln. Ein Gutachten der kirchlichen Autoritäten müsse ebenfalls angefragt werden, und nach der zweiten Lesung außerdem das des Staatsrates. In einer dritten Lesung könne der Erlass final verabschiedet werden und in Kraft treten. Sie „hegen keinen Zweifel, dass es dazu kommen wird. Die inhaltliche Entscheidung ist gefallen. Wir werden die Kirchenfabriken verpflichten, ihre Vermögen offenzulegen!“ und Sie würden die Schritte bis zum Inkrafttreten dieser Bestimmung als „vorwiegend formaler Natur“ ansehen.

Tatsächlich wurde in der Sitzung vom 06.07.2023 der Erlass der Regierung zur Abänderung des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken verabschiedet, wie es auf www.ostbelgienlive.be zu lesen ist. Der Ministerpräsident, Minister für lokale Behörden und Finanzen, werde mit der Durchführung beauftragt.³ Als Rechtsgrundlage diene das Dekret vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte, Artikel 27.⁴ Anzumerken ist, dass der Erlass noch nicht im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht wurde (Stand 30.08.2023).

Das GrenzEcho berichtete am 09.08.2023 von der Gemeinderatssitzung in Amel⁵, wo unter anderem die Rechnungsablagen 2022 der Kirchenfabriken Amel, Born, Herresbach und Meyerode genehmigt worden seien. Die Opposition habe jedoch bemängelt, dass seitens der Kirchenfabriken noch immer nicht alle Zahlen auf den Tisch gelegt würden: man vermisse eine Auflistung der Vermögenswerte und der Kassenstände sowie Informationen zu möglichen Reservefonds.

Die zügige Verabschiedung des Erlasses war in den Augen der Vivant-Fraktion der richtige Schritt um Transparenz in die Finanzen der Kirchenfabriken zu bringen. Die Äußerungen einiger Gemeinderatsmitglieder bestätigen dies, wobei bzgl. des Zeitpunkts noch Fragen offen sind.

Meine Fragen an Sie, Herr Paasch, lauten wie folgt:

1. Haben Sie persönlich aus Amel bzw. den anderen Gemeinden Rückmeldungen erhalten, wie die Kassenabrechnungen der Kirchenfabriken vonstattengegangen sind?
2. Haben die Kirchenfabriken sich bereits am neuen Erlass orientiert? Ab wann ist dies bindend für sie?
3. Sollte die Transparenz nicht ausreichend sein, wie wollen Sie durchsetzen, dass dies in Zukunft besser umgesetzt wird?

Antwort, eingegangen am ...

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

² https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-4891/8665_read-68726/.

³ https://ostbelgienlive.be/desktopdefault.aspx/tabid-255/620_read-70119/.

⁴ Dekret vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte.

⁵ <https://www.grenzecho.net/94090/artikel/2023-08-09/den-ameler-wald-widerstandsfahiger-machen>.

Antwort

Für die inhaltliche Einsortierung des Kontextes wird auf die durch den Fragesteller aufgeworfene mündliche Frage Nr. 1201 sowie auf die am 16.01.2023 gelieferten Informationselemente verwiesen.

Bezüglich der gestellten Fragen ist wie folgt zu antworten:

Frage 1: Haben Sie persönlich aus Amel bzw. den anderen Gemeinden Rückmeldungen erhalten, wie die Kassenabrechnungen der Kirchenfabriken vonstattengegangen sind?

Nein, weder die Gemeinde Amel noch andere Gemeinden haben sich in dieser Angelegenheit an den für die Verwaltungsaufsicht über die lokalen Behörden zuständigen Fachbereich des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewendet.

Frage 2: Haben die Kirchenfabriken sich bereits am neuen Erlass orientiert? Ab wann ist dies bindend für sie?

Der Erlass vom 6. Juli 2023 zur Abänderung des Erlasses vom 13. November 2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken ist am 15. September 2023 im *Belgischen Staatsblatt* erschienen. Gemäß Artikel 2 dieses Erlasses gilt die Neuregelung ab dem 1. Januar 2024. Somit gilt die Verpflichtung für die neuen zu billigenden Rechnungslegungen, d.h. die des Jahres 2023. Die Kirchenfabrikräte können somit rechtzeitig informiert werden.

Frage 3: Sollte die Transparenz nicht ausreichend sein, wie wollen Sie durchsetzen, dass dies in Zukunft besser umgesetzt wird?

Hier gilt es festzuhalten, dass man der Neureglung zuerst einmal die Chance geben sollte, sich zu bewähren. Spätestens bei der Begutachtung der Unterlagen in den Gemeinderäten wird es ohnehin eine Evaluierung geben.